

Gemeinde Ramerberg

Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil „Sendling“ (Teilbereich)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches – BauGB – vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S.718) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 26.07.1997 GVBl. S. 344, BayRS 2020-1-1-I erlässt die Gemeinde Ramerberg folgende

Ergänzungssatzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden im Teilbereich Sendling gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
2. Der Lageplan vom 13.01.2009 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
2. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Textliche Festsetzungen

1. Für die einbezogenen Flächen wird festgelegt, dass ausschließlich Wohngebäude (Einzelhäuser) in offener Bauweise zulässig sind. Pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze nachzuweisen. Für Zufahrten, Stellplätze u. ä. sind nur wasserdurchlässige Beläge erlaubt.

2. Es sind nur standorttypische Gehölze der natürlichen Vegetation zu verwenden. Neu entstehende Gebäude sind entsprechend einzugrünen.
3. Die Festsetzung nach Absatz 1 gilt im gesamten Geltungsbereich der Satzung.

§ 4 Ausgleichsflächen

Es werden ca. 1.140 m² umfassende Teilflächen als Ausgleichsfläche für den Eingriff in Natur und Landschaft festgesetzt. Die ökologische Aufwertung erfolgt durch die Pflanzung von Obstbaum-Hochstämmen lokaltypischer Sorten. Die verbleibende Fläche ist als Grünland extensiv ohne Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden zu pflegen. Eine Einfriedung der Ausgleichsflächen ist nicht zulässig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE RAMERBERG

Ramerberg, den 04.03.2009



Reithmeier
1. Bürgermeisterin

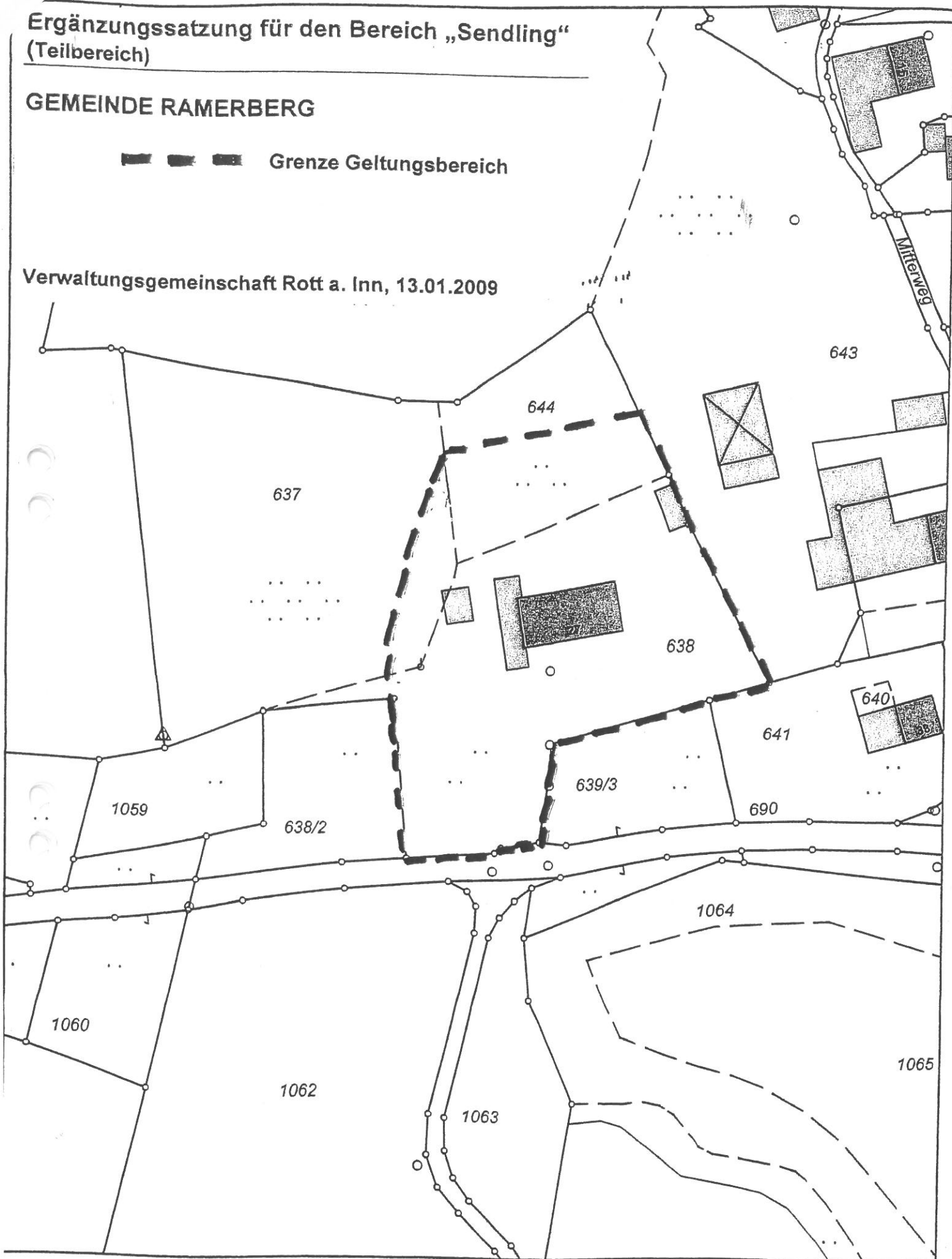


Ergänzungssatzung für den Bereich „Sendling“
(Teilbereich)

GEMEINDE RAMERBERG

 Grenze Geltungsbereich

Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, 13.01.2009



M = 1 : 1000

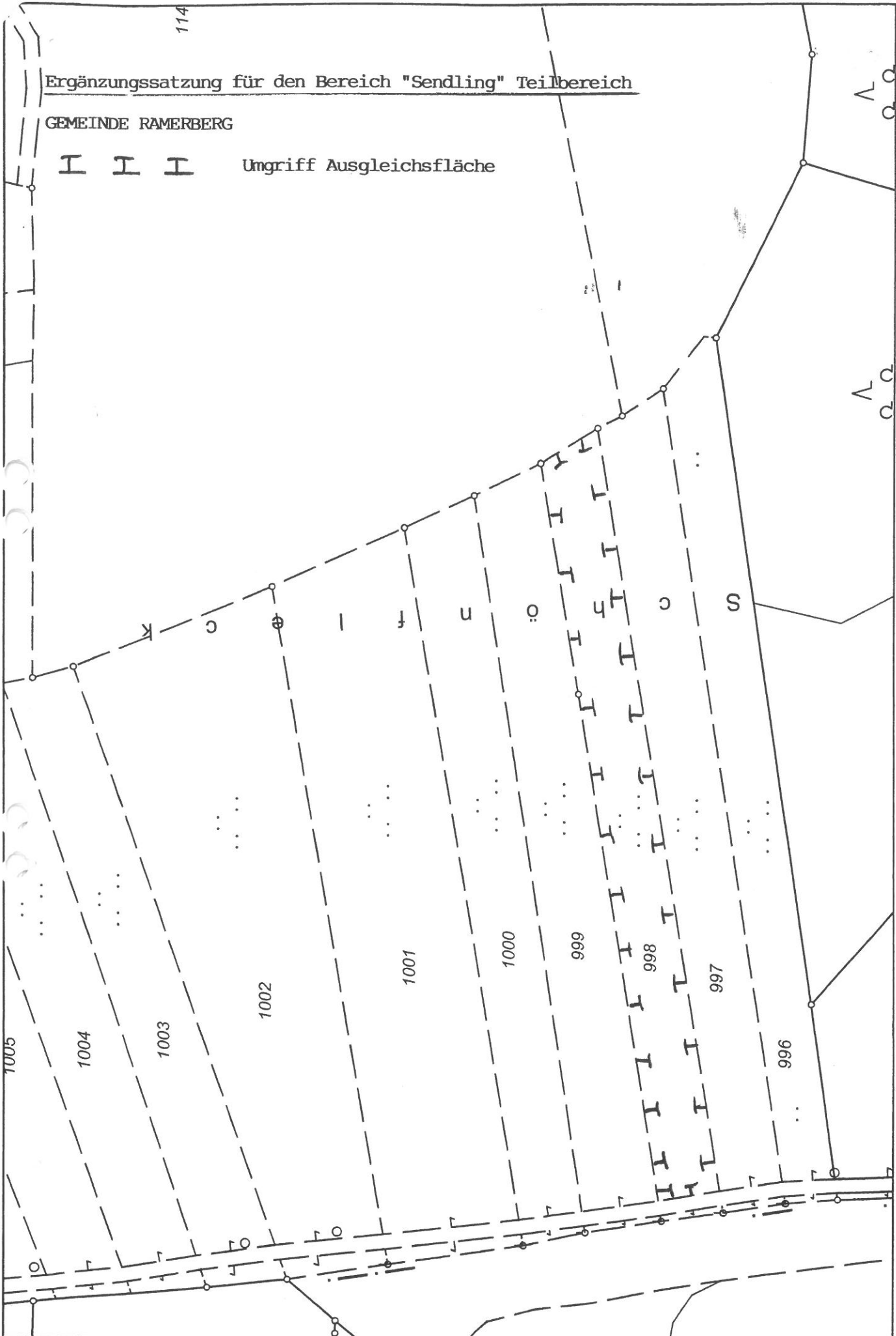


114

Ergänzungssatzung für den Bereich "Sendling" Teilbereich

GEMEINDE RAMERBERG

I I I Umgriff Ausgleichsfläche



M = 1 : 1000



w³GIS